

Jahresabschluss
der Stadt Reinbek
zum 31.12.2015

Lagebericht

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2015 war mit einem Jahresüberschuss von 39.000 EUR nur knapp ausgeglichen.

Mit dem Hintergrund der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, der Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte und der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer mussten im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft Mehrbelastungen durch Ertragsausfälle sowie erhöhte Umlagezahlungen i.H.v. rd. 1,7 Mio. EUR verkraftet werden.

Die Zuschussbedarfe der produktorientierten Budgets stiegen durch anhaltende Konsolidierungsbemühungen trotz Personalkostensteigerungen, baulichen Unterhaltungszwängen und gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen insgesamt nur um 91 TEUR, was einer Steigerungsrate von 0,36 % entsprach.

Im Verlauf der Haushaltsberatungen war der insbesondere durch Fremdeinflüsse entstandene Fehlbetrag auf 1,0 Mio. EUR angewachsen.

Der Haushaltsausgleich konnte nur durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Erhöhung aller Hebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung von 370 % auf 390 %
- Erhöhung des Steuersatzes für Vergnügungssteuer von 12 % auf 14 %
- Erhöhung der Hundesteuer von 75,00 Euro je 1. Hund um 15,00 Euro auf 90,00 Euro, für jeden weiteren Hund Erhöhung um 45,00 Euro

Das Investitionsvolumen betrug rd. 8,93 Mio. EUR und war bereits mit 3,3 Mio. EUR durch Verpflichtungsermächtigungen oder Verschiebungen aus den Vorjahren gebunden.

Hinzu kamen Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. rd. 1,2 Mio. EUR, so dass der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 10,13 Mio. EUR betrug.

Zu den größten Ausgabepositionen zählten die Erweiterung der Mensa an der Grundschule Mühlenredder mit 930 TEUR und die Schaffung von öffentlichen Unterkünften mit 1,98 Mio. EUR. Mit 1,6 Mio. EUR war die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs veranschlagt.

Insgesamt standen allen Investitionsauszahlungen insgesamt Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i.H.v. rd. 2,73 Mio. EUR gegenüber.

Ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit über die ordentliche Tilgung hinaus wurde mit 523 TEUR ausgewiesen; insgesamt musste ein Kreditbedarf i.H.v. 5,68 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden.

Der Abschluss des Haushaltsjahres stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	Haushaltsplan Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Differenz EUR
Jahresüberschuss	39.000,00	2.997.102,78	2.958.102,78
Kreditermächtigung	5.681.700,00	1.556.250,00	-4.125.450,00
Liquide Mittel	712.069,89	6.081.605,61	5.369.535,72

3. Abschluss des Ergebnishaushaltes 2015

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Differenz EUR
Erträge	49.617.500,00	53.501.156,96	3.883.656,96
Aufwendungen	49.578.500,00	50.504.054,18	925.554,18
Jahresfehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	+39.000,00	+2.997.102,78	2.958.102,78

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes gliedern sich die Abweichungen wie folgt auf:

Erträge

Lfd. Nr. der Ergebnis- rechnung	Position	Abweichung + = höherer Ertrag - = geringerer Ertrag EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.214.952,80
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.268,98
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.683,59
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.399,85
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550.485,91
7.	Sonstige ordentliche Erträge	604.800,91
8.	Aktivierete Eigenleistungen	33.672,60
	Summe ordentliche Erträge	3.760.264,64
19.	Finanzerträge	34.875,57
23.	Außerordentliche Erträge	88.516,75
	Summe Erträge insgesamt	3.883.656,96

zu lfd. Nr. 1

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit rd. 1.702 TEUR.

Mit 19,1 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den ordentlichen Erträgen des Haushalts 2015 i.H.v. 36,47 % (2014: 35,34 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 15,14 Mio. EUR 28,90 % (2014: 27,74%).

Die Entwicklung der zwei wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Ergebnis 2010 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR
Gewerbesteuer	12.220	17.892	20.214	14.882	18.298	19.102	19.075
Anteil an der Einkommensteuer	11.244	12.690	12.851	13.735	14.362	15.138	15.838
Summe	23.464	30.582	33.065	28.617	32.660	34.240	34.913
Veränderungen Vorjahr in %	-6,84%	30,34%	8,12%	-13,45%	14,13%	4,84%	1,97%

Die eingetretene Verbesserung ist auf eine Vielzahl von Gewerbesteuernachzahlungen nach Neufestsetzung durch das Finanzamt zurückzuführen.

Die Gewerbesteuer unterliegt großen Schwankungen; für die nachhaltige Stabilisierung der Erträge gilt weiterhin, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und voranzutreiben.

zu lfd. Nr. 2

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (88 TEUR). Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung.

zu lfd. Nr. 4

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Benutzungsgebühren von Obdachlosen-/Asylbewerberunterkünften (154 TEUR) und Verwaltungsgebühren im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung (65 TEUR) entstanden. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Entgelten für Veranstaltungen der Volkshochschule (-71 TEUR), die anteilig durch Veranstaltungsentgelte im Schloss Reinbek aufgefangen werden konnten (+19 TEUR).

zu lfd. Nr. 5

Unter dieser Position werden u.a. Schadensersatzleistungen verbucht, die mit 39 TEUR rd. 26 TEUR über dem Ansatz waren.

Im Rahmen der privatrechtlichen Entgelte sind in Summe keine wesentlichen Abweichungen entstanden.

zu lfd. Nr. 6

Die Mehrerträge verteilen sich auf diverse Konten.

Der Hauptanteil mit rd. 245 TEUR entfällt auf die buchhalterisch notwendige Ertragsbuchung im Rahmen der Rückzahlung von geleisteten Zuschüssen im Kindertagesstättenbereich. Weitere wesentliche Mehrerträge entfallen auf die Integrationspauschale für Asylbewerber (232 TEUR), Schulkostenbeiträge (128 TEUR) und Erstattung der Sanierungsgelder (92 TEUR). Wesentliche Mindererträge sind im Bereich der Kostenerstattung durch den

Stadtbetrieb für Leistungen des Betriebshofes (-120 TEUR) sowie Erstattung der Personalkosten durch den ASB nach Überführung der ehemaligen städtischen Kindertagesstätte Schulstraße in deren Trägerschaft (-157 TEUR) entstanden.

zu lfd. Nr. 7

Diese Position beinhaltet insbesondere nicht planbare zahlungsneutrale Erträge aus laufenden Geschäftsvorfällen sowie aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund Erlass, dauerhafte Niederschlagung oder Zahlungseingang. Auf Letzteres entfallen rd. 98 TEUR Mehrerträge. Weitere wesentliche zahlungsneutrale Mehrerträge ergaben sich aus der Herabsetzung der Pensionsrückstellung (105 TEUR).

Bei zahlungswirksamen Erträgen wurden wesentliche Mehrerträge bei Konzessionsabgaben (158 TEUR) und Verzinsung von Steuernachforderungen (151 TEUR) erzielt.

zu lfd. Nr. 8

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.

Diese Leistungen wurden nicht geplant und mit Mehrerträgen i.H.v. 34 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 19

Die ausgewiesenen Mehrerträge resultieren aus einer erhöhten Gewinnausschüttung durch die e-werk Sachsenwald GmbH aus dem Bereich der Stromversorgung (104 TEUR) abzüglich der in der Gassparte entstandenen Mindererträge (-70 TEUR)

Zu lfd. Nr. 23

Gem. § 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik (bis 2017 geltende Fassung) sind außerordentliche Aufwendungen und Erträge solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Durch den gesonderten Ausweis außerordentlicher Geschäftsvorfälle soll vermieden werden, dass das ordentliche Ergebnis durch Schwankungen verfälscht wird, die nicht innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen.

Bei dem verbuchten Betrag handelt es sich um die Ausbuchung eines seinerzeit auf einem Verwahrkonto eingebuchten Sicherheitsbetrages für die Endabrechnung des Neubaus der S-Bahnstation gegenüber der Deutschen Bahn.

Nach endgültiger Abrechnung und Prüfung der Verwendungsnachweise hat die Deutsche Bahn auf weitere Zahlungen verzichtet.

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2015.

Aufwendungen

Lfd. Nr. der Er- gebnis- rechnung	Position	Abweichung + = höherer Aufwand - = geringerer Aufwand EUR
11.	Personalaufwendungen	411.658,84
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.231,58
14.	Bilanzielle Abschreibungen	628.018,38
15.	Transferaufwendungen	214.900,29
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.316,02
17.	Summe ordentliche Aufwendungen	1.037.661,95
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-112.107,77
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
	Summe Aufwendungen insgesamt	925.554,18

zu lfd. Nr. 11

Die Mehraufwendungen sind auf zahlungsneutrale Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (829 TEUR) und die damit verbundene Beihilferückstellung (265 TEUR) zurückzuführen.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK). Auf Ziff. 3.1 des Anhangs zur Bilanz wird verwiesen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2015 war ein überproportionaler Anstieg nicht erkennbar und ist begründet u.a. durch zusätzliche Witwenpensionsempfänger, Laufbahnaufstieg, zusätzliche Beamte sowie Besoldungs- und Pensionsanpassungen. Die Mehraufwendungen konnten mit rd. 682 TEUR durch Minderaufwendungen bei allen anderen Kontenbereichen aufgefangen werden. Davon entfallen auf Besoldungen und Vergütungen insgesamt 404 TEUR und auf Beiträge zu Versorgungskassen 151 TEUR. Die Gründe hierfür sind u.a. Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen bzw. bei Beamten niedrigerer Grundbesoldung wg. Altersstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen und verzögerte Nachbesetzung sowie Wegfall der Lohn-/Besoldungsfortzahlung wg. langfristiger Erkrankung.

zu lfd. Nr. 13

Die Abweichung verteilt sich auf nahezu alle Positionen.

Die wesentlichen Minderaufwendungen entfallen auf die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-246 TEUR), Heizung (-94 TEUR), Wasser/Strom (-52 TEUR), Städtebauliche Pläne (-60 TEUR) und Veranstaltungen (-92 TEUR).

Mehraufwendungen sind im Bereich der Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke (96 TEUR), Mieten für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (79 TEUR) sowie sonstigen Bewirtschaftungskosten (89 TEUR) entstanden.

Alle wesentlichen Mehraufwendungen sind im Bereich Obdachlosenunterkünfte im Rahmen der notwendigen Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen und durch Mehrerträge im Budget gedeckt.

Auf die Budgetberichte wird hingewiesen.

zu lfd. Nr. 14

Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung waren zum Zeitpunkt

der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2015 noch nicht alle Abschreibungsbeträge für die in der Vergangenheit aktivierten Anlagegüter veranschlagt.

Die Mehraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Abschreibung für Anlagegüter im Hochbaubereich (229 TEUR), davon auf aktivierte Maßnahmen beim Gymnasium Sachsenwaldschule rd. 105 TEUR, Sportzentrum Reinbek rd. 58 TEUR und im Bereich der Kindertagesstätten rd. 49 TEUR. Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden durch aktivierte Straßenbaumaßnahmen ggü. dem Planansatz rd. 152 TEUR mehr abgeschrieben. Auf die nicht planbaren Abschreibungen auf Forderungen entfallen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 101 TEUR, davon auf die Gewerbesteuer 67 TEUR. Es handelt sich um auf Dauer niedergeschlagene bzw. erlassene Forderungen. Diesbezüglich wird auf lfd. 7 verwiesen. Die Kennzahl der Abschreibungsintensität misst den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an ordentlichen Aufwendungen und beträgt 7,69 % (2014: 7,81 %).

zu lfd. Nr. 15

Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus überplanmäßig genehmigten Zuschüssen an andere Kindertagesstättenträger (265 TEUR).

zu lfd. Nr. 16

Die entstandenen Mehr- und Minderaufwendungen, die sich im Saldo nahezu aufheben, verteilen sich auf alle Bereiche.

Wesentliche Minderaufwendungen sind bei Gutachterkosten (-109 TEUR), hier aufgrund der Verschiebung der Auftragsvergabe für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes (-85 TEUR) entstanden.

Mehraufwendungen wurden insbesondere bei den Erstattungsleistungen an andere Kindertagesstättenträger gem. § 25a Abs. 1 KiTaG (61 TEUR) verbucht.

Im Rahmen der zahlungsneutralen Konten ergeben sich Mehraufwendungen bei der Wertveränderung bei Sachanlagen (87 TEUR) insbesondere durch die Ausbuchung aktivierter, jedoch nicht investiver Sanierungskosten von WC-Anlagen im Clubhaus des Sportzentrum Reinbek (59 TEUR).

Der Aufwand aus der Einzelwertberichtigung der städtischen Forderungen (Prüfung der Werthaltigkeit und ggf. mittelbare Reduzierung) wurde mit 82 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 20

Die verringerten Finanzaufwendungen sind auf den Verzicht einer unterjährigen Kreditaufnahme von Kreditinstituten (-91 TEUR) und die geringe Inanspruchnahme von Kassenkrediten (-20 TEUR) zurückzuführen.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 2,1 % (2014: 2,2 %).

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2015.

4. Abschluss des Finanzhaushaltes

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Lfd. Nr. der Finanzrechnung	Position	Finanzhaushalt (fortgeschriebener Ansatz) 2015 EUR	Finanzrechnung 2015 EUR	Differenz EUR
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.177.000,00	7.737.698,54	5.560.698,54
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.730.300,00	1.850.342,30	-879.957,70
34.	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	10.125.962,63	5.115.548,54	-5.010.414,09
	Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigungen			3.111.598,82
35.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.395.662,63	-3.265.206,24	4.130.456,39
35c.	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	-343.375,64	-343.375,64
36.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.218.662,63	4.129.116,66	9.347.779,29
37.	Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.681.700,00	1.556.250,00	-4.125.450,00
	Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigung			1.564.000,00
40.	Tilgung von Krediten für Investitionen	1.654.000,00	1.506.793,57	-147.206,43
43.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.027.700,00	49.456,43	-3.978.243,57
44.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.190.962,63	4.178.573,09	5.369.535,72
46.	Liquide Mittel unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes.	712.069,89	6.081.605,61	5.369.535,72

zu lfd. Nr. 17

Der verbesserte Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 4,39 Mio. EUR und Minderauszahlungen von rd. 1,17 Mio. EUR aus den Bewegungen des Ergebnishaushaltes zurückzuführen. Hierbei bleiben die periodengerechten Abgrenzungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 26

Die Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 348 TEUR auf nicht abgerufene Investitionszuwendungen und Zuschüsse und mit 599 TEUR auf nicht erhobene Straßenausbaubeiträge zurückzuführen.

Die größte Mindereinzahlung entfällt aufgrund fehlender Maßnahmenumsetzung auf die EU-Zuweisung für die Herstellung der Durchgängigkeit Mühlenteichwehr mit 1,3 Mio. EUR. Die Mindereinzahlung wird in Summe relativiert durch Mehreinzahlungen.

Im Rahmen der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder (einschl. U3) wurde die Zuweisung aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" für den Neubau einer Kindertagesstätte für 7 Gruppen mit rd. 655 TEUR mit dem Hintergrund der verzögerten Maßnahmenumsetzung bzw. -abrechnung in 2015 kassenwirksam abgerufen.

Die Mindereinzahlung aus Beiträgen und Entgelten ist im Wesentlichen auf die aufgrund fehlender Abrechnungsunterlagen nicht erhobenen Straßenkostenbeiträge für die Straßenbaumaßnahme „Rosenstraße“ zurückzuführen.

zu lfd. Nr. 34

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren zum einen aus den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (-773 TEUR) und zum anderen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-4,23 Mio. EUR).

Die Abweichung bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk (-280 TEUR) und auf die nach 2016 übertragenen Ermächtigungen für Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehren (-157 TEUR), den Wegewart (-42 TEUR) und den Städtischen Betriebshof (-148 TEUR) zurückzuführen.

Den Minderauszahlungen aus Baumaßnahmen stehen übertragene Ermächtigungen i.H.v. 2,74 Mio. EUR gegenüber, davon entfallen rd. 1,79 Mio. EUR auf Hochbaumaßnahmen und 936 TEUR auf Tiefbaumaßnahmen.

Die faktische Einsparung i.H.v. 1,49 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die nicht umgesetzte Maßnahme „Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs“ (-1,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Es sind keine weiteren wesentlichen Abweichungen in der Haushaltsausführung entstanden. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung, incl. Budgetberichte, wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Verlauf des Jahres 2015 berichtet.

zu lfd. Nr. 35

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Durch die aufgeführten Abweichungen wurde eine Verbesserung von rd. 4,13 TEUR EUR erzielt. Hierbei bleiben die übertragenen Haushaltsermächtigungen unberücksichtigt.

zu. lfd. Nr. 35c

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem. § 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt. Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

zu lfd. Nr. 36

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Saldierung der Nr. 17, 35 und 35c. Insgesamt ergibt sich danach ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 4,13 Mio. EUR.

Ausgehend von dem negativen fortgeschriebenen Haushaltsansatz i.H.v. -5,22 Mio. EUR sind das rd. 9,35 Mio. EUR mehr als geplant.

zu lfd. Nr. 37 bis 43

Der fortgeschriebene Ansatz für die Aufnahme von Krediten für Investitionen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- | | |
|---|------------------|
| - dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v. | 5.681.700,00 EUR |
| - dem in Anspruch genommenen übertragenen Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v. | 0,00 EUR |
| - Umschuldungsbetrag i.H.v. | 0,00 EUR |

Aufgrund der liquiden Mittel wurde auf die Übertragung einer Kreditermächtigung aus 2014 verzichtet. Für den weiteren Ausbau der Kassenliquidität mit dem Hintergrund der Finanzierung der zukünftigen Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen, wurden in 2015 zwei geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfond aufgenommen:

- 746 TEUR für die Erweiterung der Mensa an der Grundschule Mühlenredder
- 810 TEUR für den Kauf von Mobilheimen

Für die weitere Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften wurde ein Teilbetrag i.H.v. 1,56 Mio. EUR der Kreditermächtigung 2015 in das Jahr 2016 übertragen und mit einem zinslosen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Förderprogramm „Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte“ bedient.

Die Netto-Neuverschuldung 2015 beträgt rd. 49 TEUR, die Summe der langfristigen Kredite 24,89 Mio. EUR.

Die Tilgungsquote in 2015 beträgt 6,07 %, der durchschnittliche Zinssatz für langfristige Kredite 3,60 %.

Zu lfd. Nr. 44/46

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich aufgrund der Mittelbewegungen der Finanzrechnung um rd. 4,18 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. 1,90 TEUR nunmehr 6,08 Mio. EUR.

5. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2015 kann erst im November 2017 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik gravierend überschritten.

Auf die erfolgten Berichte über die Abarbeitung der Jahresabschlüsse gem. des Genehmigungserlasses zur Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2014 wird verwiesen. Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war gem. der Terminplanung vom 18.01.2017 bis zum 01.10.2017 vorgesehen und hat sich verzögert. Ein aktualisierter Bericht über die Abarbeitung der Jahresabschlüsse ist am 10.10.2017 erfolgt.

Im Ergebnis wird die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis 01.05. des jeweils folgenden Jahres mit dem Jahresabschluss 2017 angestrebt.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2015 hat sich ggü. der Haushaltsplanung verbessert.

Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 2,96 Mio. EUR wurde der planmäßige Überschuss von 39 TEUR auf rd. 2,99 Mio. EUR erhöht.

Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen beschreibt, beträgt 105,8 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnismrücklage in der Bilanz 2016 einen Bestand i.H.v. 11.569.197,30 EUR ausweisen. Das entspricht 41,25 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 %.

Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 2.314.859,74 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Danach wäre der Jahresüberschuss aus 2015 wie folgt zu verarbeiten:

Ergebnismrücklage:	682.243,04 EUR
Allgemeine Rücklage:	2.314.859,74 EUR

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich weiterhin verbessert; zum Bilanz-Stichtag 31.12.2015 wurde zwar ein buchhalterischer Kassenkredit i.H.v. 263 TEUR ausgewiesen, dieser ist jedoch auf eine verspätete Rückbuchung einer Geldanlage zurückzuführen und verringert den in der Bilanz ausgewiesene Betrag der Liquiden Mittel i.H.v. 6,34 Mio. EUR auf die der Finanzrechnung i.H.v. rd. 6,08 Mio. EUR.

Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, das Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stand	Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2014	36.616	107.692	34,00 %
31.12.2015	39.613	113.909	34,78 %

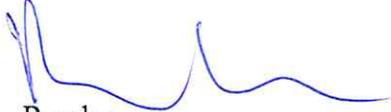
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

Stand	Erweitertes Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2014	62.903	107.692	58,41 %
31.12.2015	66.731	113.909	58,58 %

Der Jahresabschluss ist damit insgesamt positiv zu bewerten. Nach wie vor ist dies hauptsächlich auf die stetig wachsenden Steuererträge zurückzuführen. Mit der Erhöhung aller Hebesätze von 370 % auf 390 % wurde eine wichtige finanzwirtschaftliche Maßnahme für den nachhaltigen Haushaltsausgleich ergriffen. Gleichwohl ist die Unwägbarkeit der Gewerbesteuerentwicklung stets zu berücksichtigen. Mit dem Hintergrund der wachsenden Aufgabenstellungen im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden, des Ausbaus der Kinderbetreuung sowie weiteren individuellen investiven Herausforderungen, wie z.B. Feuerwehrgerätehaus Reinbek und Sanierungsbedarf vorhandener Sportanlagen, wird dies auf Dauer ggf. nicht ausreichend sein.

Reinbek, 30. November 2017


Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag

Randau
Kämmerin